

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Für eine bürgernahe Asylpolitik»

vom 15. September 2015

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 82c Absatz 1b des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in die Ergänzungsbotschaft des Regierungsrates vom 16. Juni 2015,
beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Für eine bürgernahe Asylpolitik» wird, soweit sie gültig ist, abgelehnt.
2. Soweit es um die Ablehnung der Initiative geht, ersetzt dieser Beschluss den Kantonsratsbeschluss vom 27. Januar 2014, in welchem davon ausgegangen wurde, dass nicht nur Ziffer 3, sondern auch Ziffer 4b der Initiative ungültig ist.
3. Die Volksinitiative unterliegt, mit Ausnahme von Ziffer 3 der Initiative, der Volksabstimmung.

Luzern, 15. September 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner